

Sachbericht 2023



Psychosoziale Prozessbegleitung für verletzte Zeug*innen
und
die Tätigkeit der Querschnittsaufgaben im Landgerichtsbe-
zirk Rostock

Inhalt

Jahresrückblick	2
Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren	3
Angaben zur Antragstellung	4
Leistungen im Vorverfahren	5
Leistungen im gerichtlichen Verfahren im ersten Rechtszug	5
Querschnittstätigkeiten der Psychosozialen Prozessbegleitung	6
Unterstützung außerhalb des Strafverfahrens	6
Vernetzung & Kooperation	6
Öffentlichkeitsarbeit	8
Ausblick	8

Jahresrückblick

Im siebten Jahr nach Einführung des gesetzlichen Anspruchs auf Psychosoziale Prozessbegleitung und im sechsten Jahr nach Einführung der Querschnittsaufgaben hat sich das Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung im Strafverfahren im Landgerichtsbezirk Rostock mittlerweile gut etabliert.

Die Highlights in diesem Jahr waren zum Einem das durch den Bundesverband für Psychosoziale Prozessbegleitung organisierte Vernetzungstreffen in Jena zum Thema „Zusammenarbeit & Schnittpunkte der Verfahrensbeteiligten im Strafverfahren“ und zum Anderen das in Zusammenarbeit mit dem Justizministerium MV organisierte Fachgespräch zum Thema „Opferschutz im Strafverfahren“ im Landgerichtsbezirk Rostock.

Auch in diesem Jahr konnte die gute Kooperation mit dem Weißen Ring e.V. weiter fortgesetzt werden. An dieser Stelle möchten wir uns bei dem Außenstellenleiter Matthias Höhne und seinen Mitarbeitenden für die oftmals schnelle und unbürokratische Unterstützung Betroffener im Strafverfahren bedanken.

Ein wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt der Querschnittsaufgaben ist es, sich mit möglichst vielen Beteiligten im Strafverfahren im Sinne des Opferschutzes zu vernetzen. Im Zuge dessen fanden Gespräche mit Anwält:innen aus dem Bereich der Nebenklagevertretung und dem Fachkommissariat des FK 1 der Kriminalpolizei statt. Zudem traf sich in diesem Jahr seit dem Ende der Corona-Pandemie erstmalig wieder das Bündnis Opferschutz des Landkreises Rostock unter der Organisation des Büros für Gleichstellung und Kriminalprävention.

Das Netzwerk No!MV, eine Arbeitsgemeinschaft aus Anwält:innen und Prozessbegleiter:innen, hat in diesem Jahr einen bundesweiten Flyer mit entsprechenden Informationen zum Opferschutz veröffentlicht.

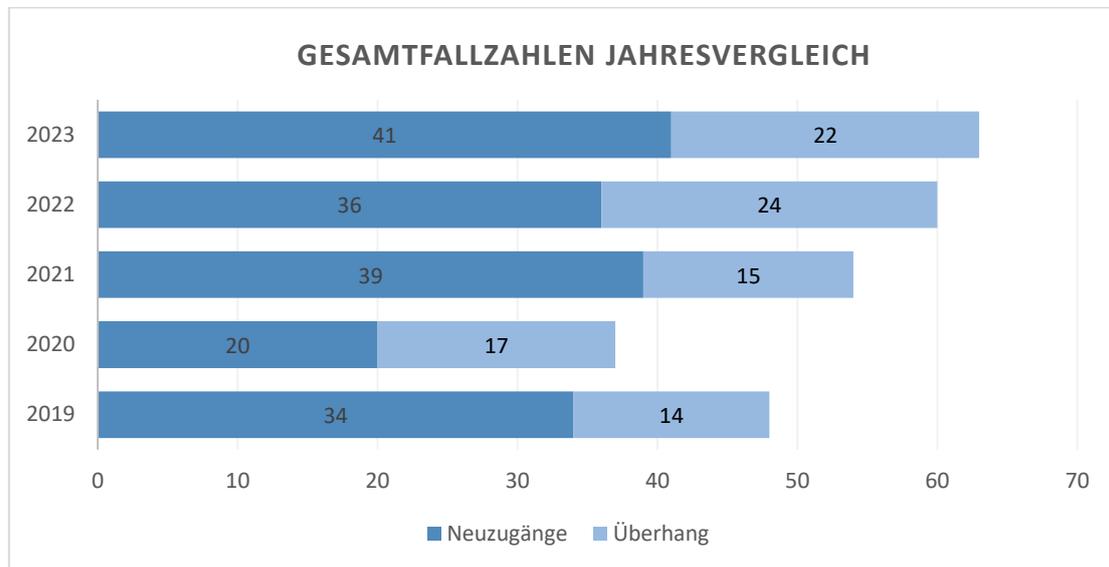
Das Thema Opferschutz und Strafverfahren wurde in den regionalen Printmedien zwei Mal aufgegriffen. In einem umfänglichen Artikel wurde die Arbeit der Psychosozialen Prozessbegleitung vorgestellt und weitere Artikel bezogen sich auf ein aktuelles Verfahren am Amtsgericht Rostock.

In 2023 zeigte sich anhand der Vermittlungszahlen abermals, dass die nahe Anbindung an die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock oder eine andere soziale Einrichtung, den Zugang zur Psychosozialen Prozessbegleitung für Klient:innen erleichtert.

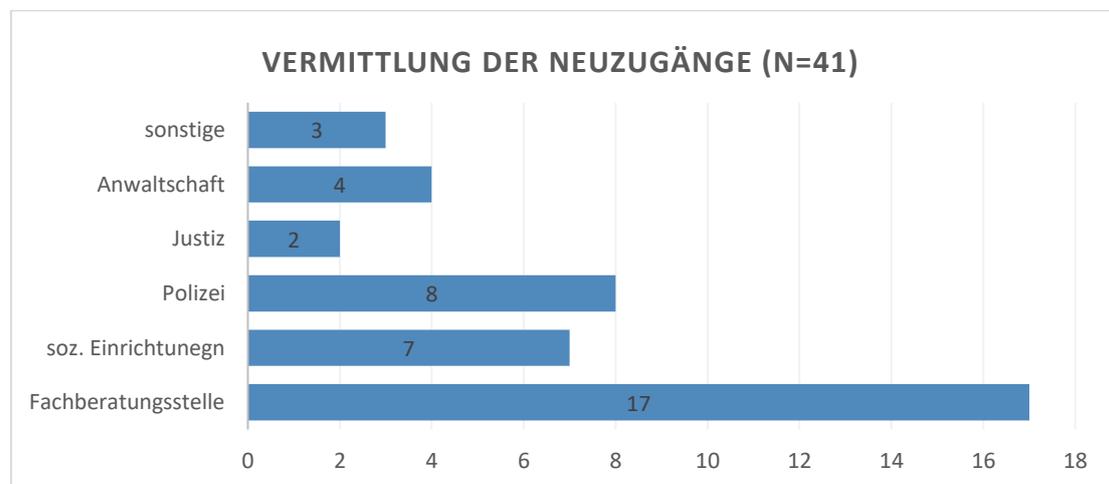
Wir wünschen viel Freude beim Lesen 

Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren

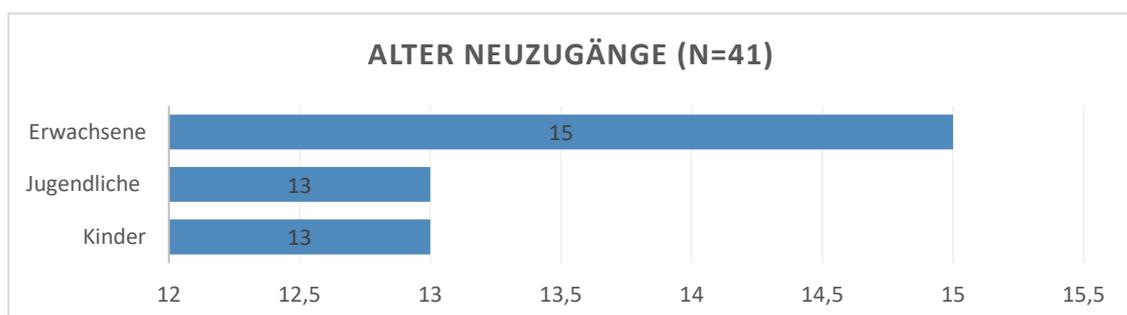
Im Jahr 2023 nahmen insgesamt **63 Personen**, davon 41 Neuzugänge, das Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung für verletzte Zeug*innen im Strafverfahren in Anspruch.



Der Zugang erfolgte im Berichtszeitraum vorrangig durch die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock, sowie durch die Polizei und durch andere soziale Einrichtungen.



Im Berichtszeitraum wurden fast doppelt so viele Kinder und Jugendliche begleitet als erwachsene Personen.



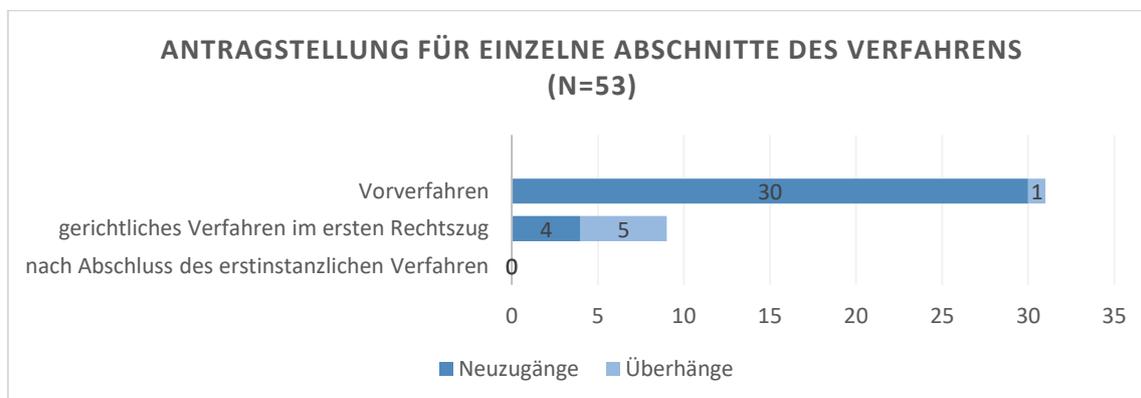
Angaben zur Antragstellung

Von den 41 Neuzugängen stellten im Berichtszeitraum 31 Personen einen Antrag auf Beiordnung für einzelne Abschnitte des Strafverfahrens. Von den 22 Personen, die schon im Vorjahr begleitet wurden, hatten bereits 17 Personen einen Antrag auf Beiordnung gestellt. Weitere fünf Personen entschieden sich für eine Antragstellung im Berichtszeitraum. Insgesamt 10 Personen stellten keinen Antrag auf Beiordnung. Davon hatten 5 Personen nur eine Beratung außerhalb des Strafverfahrens in Anspruch genommen; sie entschieden sich nach der Kontaktaufnahme gegen eine Antragstellung. In zwei Fällen waren die rechtlichen Voraussetzungen für eine Beiordnung nicht gegeben. Bei den anderen drei Personen ist aufgrund fehlender Rückmeldung nicht klar, ob das Angebot der Begleitung als nicht passend empfunden wurde oder ob möglicherweise das Prozedere der Antragstellung zu aufwendig war.

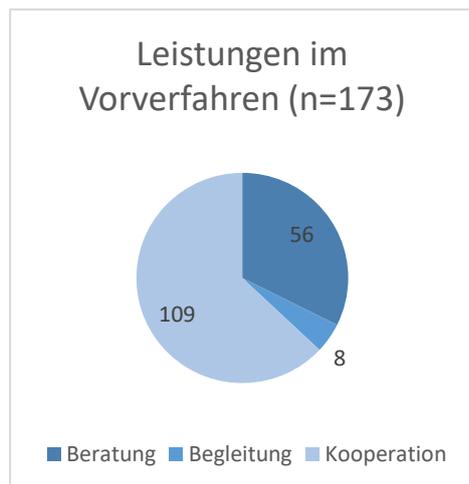
Status Antragstellung

	Überhang (N=22)	Neuzugänge (N=41)	Insgesamt (N=63)
Fälle ohne Antrag	0	10	10
Fälle mit Antrag	22	31	53
davon Antragstellung im Vorjahr	17	-	17
bewilligt/beigeordnet	15	-	15
in Bearbeitung	-	-	-
abgelehnt	-	-	-
davon Antragstellung in 2023	5	31	36
bewilligt/beigeordnet	7	22	29
in Bearbeitung	-	7	7
abgelehnt	-	2	2

Insgesamt wurden in 53 Fällen im Berichtszeitraum 40 Anträge für ein oder mehrere Abschnitte des Strafverfahrens gestellt. Ein Großteil der Antragstellung erfolgte, wie auch schon im letzten Jahr, für das Vorverfahren. Begleitung für Verfahren im ersten gerichtlichen Rechtszug bleiben dagegen weiterhin eher die Ausnahme.

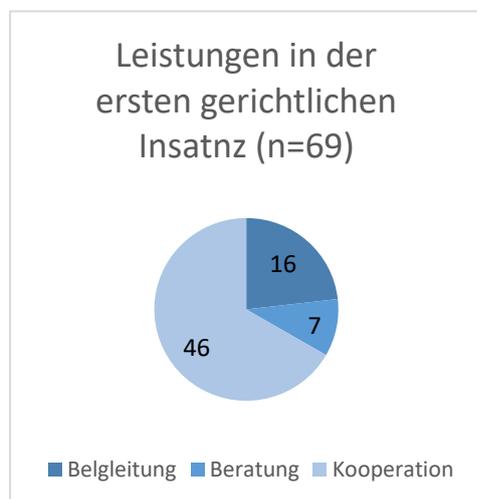


Leistungen im Vorverfahren



Ein Großteil der Leistungen wurde im Vorverfahren erbracht. Hierzu zählt die Erstberatung nach Anzeigeerstattung, Beratungsangebote zur Stabilisierung und Überbrückung der oftmals langen Wartezeiten bis zu den nächsten Entscheidungen innerhalb des Verfahrens. Hinzu kommen Begleitungen zu Anwält*innen und Polizei. Außerdem fanden in diesem Jahr erstmalig zwei Begleitungen zu richterlichen Videovernehmungen statt. Ein Schwerpunkt der Leistungen ist weiterhin die Kooperation mit den Verfahrensbeteiligten.

Leistungen im gerichtlichen Verfahren im ersten Rechtszug



Nach dem Vorverfahren beginnt mit Abschluss des Ermittlungsverfahrens und dem Eröffnungsbeschluss das gerichtliche Verfahren im ersten Rechtszug in der Prozessbegleitung. Einige wenige Zeug*innen werden erst in dieser Phase auf das Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung aufmerksam. In diesen Fällen findet zunächst eine Erstberatung statt. Im Zuge dessen erfolgt, wenn eine Begleitung benötigt wird, die Antragstellung. Je nach Wartezeit finden bis zur Ansetzung der Verhandlungstermine Beratungsangebote zur Stabilisierung und Überbrückung der Wartezeit statt. In einigen Fällen wird die Vermittlung an eine Nebenklagevertretung unterstützt.

Im Zuge der Vorbereitung erfolgte in sechs Fällen eine Saalbesichtigung beim verhandelnden Gericht und in sieben Fällen die anschließende Begleitung zur Zeugenaussage vor Gericht. Zwei Zeuginnen wurden mehrmals zu Verhandlungsterminen begleitet.

Leistungen nach Abschluss des erstinstanzlichen Verfahrens

Im vorliegendem Berichtszeitraum wurden keine Leistungen nach Abschluss des erstinstanzlichen Verfahrens erbracht.

Querschnittstätigkeiten der Psychosozialen Prozessbegleitung

Unterstützung außerhalb des Strafverfahrens

Im Berichtszeitraum nahmen **8 Personen** im Rahmen der Querschnittstätigkeiten die Möglichkeit einer Erstberatung außerhalb des Strafverfahrens in Anspruch. Sechs Personen entschieden sich in Folge der Beratung für eine Anzeigeerstattung; davon wurden vier Personen anschließend im Strafverfahren begleitet. Inhalte der Beratungen vor einer eventuellen Anzeigeerstattung waren:

- Information zum Ablauf der Anzeigeerstattung der polizeilichen Vernehmung
- Möglichkeiten und Rechte zu Opferschutzmaßnahmen
- allgemeine Hinweise auf die Bedeutsamkeit von Beweismitteln
- Informationen & Vermittlung zur Möglichkeit einer anwaltlichen Vertretung
- Vermittlung zu weiteren Unterstützungsmöglichkeiten
- Gespräche mit Angehörigen und Bezugspersonen

Vernetzung & Kooperation

Im Berichtszeitraum wurde die konzeptionell vorgesehene aktive Vernetzung mit verschiedenen Professionen aus dem sozialen, pädagogischen, juristischen und medizinischen Bereich weiterhin umgesetzt. In Arbeitskreisen und Kooperationsgesprächen wurde umfassend über das Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung und das Antragsverfahren informiert. Zudem fanden regelmäßig kollegiale Beratungen für Fallbesprechungen im Rahmend der Intervention und mit anderen Psychosozialen Prozessbegleiter*innen statt.

Mit folgenden Institutionen und Arbeitskreisen wurden Gespräche geführt:

- Landgericht Rostock
- Amtsgericht Rostock
- Justizministerium M-V
- Staatsanwaltschaft Rostock
- Kriminalpolizeiinspektion Rostock / FK I
- Rechtsmedizinisches Institut Rostock
- Opferschutzbeauftragter der Justiz M-V
- Nebenklageanwält:innen aus Rostock und Stralsund
- Weißer Ring e.V. Rostock Stadt und Land
- Landesarbeitsgemeinschaft der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt M-V
- AK Netzwerk

➤ Landesarbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Prozessbegleiter*innen M-V

Im Berichtszeitraum fanden 2 Videokonferenzen zur Vernetzung und zum fachlichen Austausch der in M-V tätigen Prozessbegleiter*innen statt. Das erste Treffen wurde genutzt, um den neuen Opferschutzbeauftragten der Justiz, Herrn Quintana-Schmidt kennenzulernen. Am

zweiten Treffen nahm der neue zuständige Leiter des Referats 340 des Justizministeriums MV Herr Tabel teil. Hierbei ging es vorrangig um die Reflexion der durchgeführten Fachgespräche in den einzelnen Landgerichtsbezirken und um die Planung zur Verstetigung dieser Form der Kooperation.

➤ NO! MV - Netzwerk Opferschutz

Das Netzwerk Opferschutz konnte sich weiter etablieren. Durch die konstruktive Zusammenarbeit von Psychosozialer Prozessbegleitung und Nebenklagevertretung aus den verschiedenen Landgerichtsbezirken in M-V konnte das Netzwerk in diesem Jahr mit einem eigenen Flyer an die Öffentlichkeit gehen. Insgesamt fanden online sieben Treffen statt, bei denen der vorrangige Arbeitsschwerpunkt die gemeinsame inhaltliche Ausgestaltung des Flyers war. Im Blog auf der Website www.no-mv.de wurden monatlich aktuelle Beiträge zum Thema Opferschutz & Nebenklage veröffentlicht.

➤ Bundesverband Psychosoziale Prozessbegleitung bpp e.V.

Vom 25.-26. September 2023 fand in Jena das 15. bundesweite Vernetzungstreffen für zertifizierte Psychosoziale Prozessbegleiter*innen mit dem Thema: Zusammenarbeit und Schnittpunkte der Verfahrensbeteiligten im Strafverfahren, statt. Martina Peter aus dem Bundesjustizministerium für Justiz und Verbraucherschutz referierte zu neuen rechtlichen Regelungen, die nach Auswertung der Evaluation auf den Weg gebracht werden sollen. Sandra Dahl als Ministerialrätin des Bayerischen Staatsministerium der Justiz sprach über Grundlagen rechtlicher Opferschutzmaßnahmen. Neben dem fachlichen Input lebt dieses Treffen hauptsächlich vom interdisziplinären Austausch.

Um diesen fachlichen Austausch auch außerhalb der jährlichen Vernetzungstreffen zu ermöglichen, organisierte der bpp e.V. monatlich online einen Fachaustausch zu verschiedensten Themen. Diese Treffen wurden auch für kollegiale Fallinterventionen genutzt.

➤ Fachgespräch im Landgerichtsbezirk Rostock

Am 20.10.2023 fand das Fachgespräch „Opferschutz im Strafverfahren“ statt. In Zusammenarbeit mit dem Justizministerium MV haben wir verschiedenste Verfahrensbeteiligte zu einem gemeinsamen Austausch in die StA Rostock eingeladen. Insgesamt war die Veranstaltung mit 25 Teilnehmenden aus den Bereichen Staatsanwaltschaft, Kriminalpolizeiinspektion, Richter*innen vom Landgericht und Amtsgericht, Nebenklagevertreter*innen, Rechtsmedizin, Weißer Ring, Opferhilfe und Lobbi e.V. ein voller Erfolg und wird in die Verstetigung gehen.

Öffentlichkeitsarbeit

➤ Zeitungsartikel „Hilfe für Opfer von Missbrauch und Gewalt“

Der Journalist Florian Hoese hat für die NNN und die Ostseezeitung in diesem Jahr mehrere Artikel zum Thema Opferschutz und Strafverfahren veröffentlicht. Die Artikel waren an die

Berichterstattung eines Strafverfahrens am Amtsgericht Rostock angelehnt. Unter dem Titel „Hilfe für Opfer von Missbrauch und Gewalt“ vom 12./12.08.2023 wurde in einem Beitrag sehr aufschlussreich auf das Aufgabenfeld der Psychosozialen Prozessbegleitung und die damit einhergehenden Herausforderungen eingegangen.

Grundlegendes Ziel war auch in diesem Jahr durch Öffentlichkeitsarbeit den Rechtsanspruch auf Psychosoziale Prozessbegleitung weiter bekannt zu machen. Dies geschah zum einen durch das Auslegen und Verteilen der Flyer mit ausführlichen Informationen zum Angebot der Prozessbegleitung als auch über Informationen zu aktuellen Themen über die Website und die Social-Media-Kanäle.

Ausblick

Die Finanzierung der Querschnittsaufgaben der Psychosozialen Prozessbegleitung für den Landgerichtsbezirk Rostock trägt jährlich dazu bei, den bestehenden Rechtsanspruch auf Prozessbegleitung weiter bekannt zu machen.

Im nächsten Jahr wird es daher wieder ein Fachgespräch zum Thema Opferschutz im Strafverfahren geben, um mit den verschiedensten Professionen ins Gespräch zu kommen und Opferschutzmaßnahmen anzuregen. Außerdem gilt es weiter, den Zugang zum Angebot der Psychosozialen Prozessbegleitung in Zusammenarbeit mit Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten und Anwäl:innen für verletzte Zeug:innen zu erleichtern.

Durch das Land M-V wird die Querschnittsaufgabe Prozessbegleitung jährlich mit 15.000 € für Personalkosten gefördert. Dieser Betrag hat sich seit 2018 nicht erhöht. Tarifliche Entwicklungen wurden nicht berücksichtigt. Unser Träger STARK MACHEN hat die Gehälter der Arbeitnehmer*innen des Vereins in einer eigenen trägerinternen Arbeitsvertragsregelung analog zur Entwicklung im TV-L seitdem regelmäßig angehoben. Da diese Gehaltssteigerungen im Bereich der Querschnittsaufgabe nicht vom LAGuS mitgetragen werden und auch keine Dynamisierung erfolgt, bleibt uns nicht anderes übrig, als die Leistungen in der Querschnittsaufgabe Prozessbegleitung Jahr für Jahr zu reduzieren. Konkret war die Prozessbegleiterin Sabrina Drews im Jahr 2018 noch mit 15 WoStd. im Projekt tätig. Und im letzten Jahr waren dies nur noch 9 WoStd. Damit kann nicht sehr viel an Vernetzung im Einzugsbereich geleistet werden. Hier ist dringend eine Dynamisierung der Förderung angeraten.

Rostock, Juni 2024